

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Hof. Ad. Schlegel, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Kiehl, in Firma J. Feinmann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. B. J. Haschfeld in Bosen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen, Ad. Hoffe, Saalweilstr. & Fogler 2-4, G. J. Paube & Co., Zwillingstr.

Verantwortlich für den Inseratenthell: J. Klugkist in Bosen.

Nr. 281

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 5,45 M. für ganz Preussischland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 22. April.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile ober deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entlohnend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Amliches.

Berlin, 21. April. Der König hat den der General-Kommission Frankfurt a. O. angehörenden Dekonomie-Kommissionstath Berendes zum Regierungs- und Landes-Dekonomie-Rath ernannt, sowie dem Domänen-Mentmeister Madensen zu Hannover und dem Bade-Inspektor Hanebuth zu Norderny den Charakter als Domänenrath und dem Domänenpächter, Oberamtmann Taucher zu Droschew, Regierungsbezirk Köslin, den Charakter als Amtrath verliehen.

Der bisherige Justiz-Hauptkassen-Kassirer und Buchhalter Hofe aus Kassel, sowie der bisherige Ober-Landesgerichts-Sekretär und Justiz-Hauptkassen-Buchhalter Kobz aus Köln sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei der königlichen Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Deutschland.

L. C. Berlin, 21. April. [Ein neues Kartell?] Seit dem Scheitern des Volksschulgesetzes und angesichts der inneren Reibungen in den konservativen Parteien ist namentlich in der freikonservativen Presse von der Wiederauferstehung des im Jahre 1890 begrabenen Kartells zwischen der konservativen und der nationalliberalen Partei die Rede. Verständlich ist dieser Gedankengang nicht. Im Reichstage haben die ehemaligen Kartellparteien keine Mehrheit; im Abg.-Haufe, dessen Wahl vor 1890 erfolgt ist, besteht eine doppelte Mehrheit: die konservativ-kerikale, die bei dem Volksschulgesetz auf einen Sieg hoffte und eine Mehrheit der Kartellparteien, die sich bei allen großen gesetzgeberischen Aufgaben der letzten Jahre als leistungsunfähig erwiesen hat. Entweder hat auch das Zentrum mit der Kartellmehrheit gestimmt oder, wo eine Scheidung eintrat, wie bei der Landgemeindeordnung, waren es die Konservativen allein, die in der Opposition standen. Das Kartellbündniß ist seit 1890 thatsächlich gegenstandslos geworden, weil das Zentrum, gegen dessen Opposition das Bündniß in erster Linie gerichtet war, aus der Oppositionstellung in die Stellung einer governementalen Partei eingerückt ist. Daß das Scheitern des Volksschulgesetzes daran nichts geändert hat, ist trotz der Ablehnung des Kreuzers K im Reichstage nicht anzunehmen. Graf Ballestrem hat neulich erst in seiner Breslauer Rede erklärt, er sei nach wie vor überzeugt, daß Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, Kaiser und König Wilhelm II. entschlossen ist, ein christlich-konservatives Regiment zu führen. Er sei in dieser Ueberzeugung bestärkt worden, dadurch, daß der Kaiser einen Mann in das Kultusministerium berufen habe, der auf demselben Boden wie der Graf Zedlitz stehe. Für den Grafen Ballestrem ist der eigentliche Träger des christlich-konservativen Regiments Graf Caprivi und dieser ist ja, angeblich mit Rücksicht auf die auswärtige Politik, in seiner Stellung als Reichskanzler verblieben. Die Freunde des Kartellgedankens vergessen, daß Graf Caprivi im Abgeordnetenhaus ausdrücklich erklärt hat, er habe dem Volksschulgesetz des Grafen Zedlitz zugestimmt, weil dieses das Zentrum dauernd zufrieden stellen sollte. Wozu also das Kartell? Mit einer Kartellmehrheit hätte Graf Caprivi im Reichstage die Handelsverträge nicht durchsetzen können. Wie kann man erwarten, die Regierung würde geneigt sein, das Zentrum vor den Kopf zu stoßen? Allerdings hat der Kaiser erklärt, das Volksschulgesetz dürfe nicht gegen die Mittelparteien zur Annahme kommen. Ebensovienig aber ist, wie die Zurückziehung der Vorlage beweist, ein Schulgesetz gegen das Zentrum denkbar. Einem neuen Kartell würde die Hauptsache, die Unterstützung der Regierung fehlen, selbst wenn, was vorläufig noch zweifelhaft ist, die konservative Partei zu der „reinen Ausschcheidung“ der Stöcker u. Gen. gelangen sollte. Mit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck ist die Schöpfung desselben, das Kartell, zu Grabe getragen. Weder Graf Caprivi noch ein anderer Reichskanzler würde über den Einfluß auf die Parteien verfügen, der unerläßlich ist, um die politischen Gegensätze zwischen den einzelnen Parteien so weit abzuschwächen, daß dieselben sich willenlos der Regierung unterordnen. Seit 1890 bewegt sich die Entwicklung des Parteiwesens in der entgegengesetzten Richtung. Die Parteien haben wieder angefangen, sich ihrer Gegensätzlichkeit bewußt zu werden und sich selbständig auf den Boden ihrer politischen Ueberzeugung zu stellen. Das gilt von den Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften, aber noch mehr von den Parteien im Lande. Und in dem Maße, in dem die Uebermacht der Bureaukratie, welche die Bismarcksche Herrschaft begründet hatte, schwindet, in dem Maße wird die Gesundheit unseres Parteilebens beschleunigt werden. Nicht mehr um ein Kartell gegen die „Reichsfeinde“ handelt es sich, sondern um die Stärkung des Einflusses des Bürgerthums in Staat und Reich. Hier liberales Bürgerthum, hier Junker und Pfaffen — das ist die Parole.

Der Kolonialrath verhandelte in weiteren Verlaufe seiner gestrigen Sitzung — nebenbei bemerkt, werden die Sitzungen

des Kolonialrathes voraussichtlich bis zum Sonnabend dieser Woche dauern — über die Frage: „In welchem Umfange und nach welchen Richtungen hin gestatten die Verhältnisse der Schutzgebiete, an eine gesetzliche Regelung der gesammten, die Sklaverei betreffenden Materie heranzutreten? Hierzu ist zur Begutachtung des Kolonialrathes ein Fragebogen eingegangen, über die zivilrechtliche und strafrechtliche Behandlung der Nichteingeborenen und der Eingeborenen.“ Legationsrath v. Nordenflicht gab eine eingehende Darstellung des augenblicklichen Standes dieser Angelegenheit und betonte dabei, daß dem Reichstag in der letzten Session ein Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung des Sklavenshandels, vorgelegt worden, welcher aber nicht mehr im Plenum zur Erledigung gekommen sei. Die Kommission des Reichstages über diesen Gesetzentwurf habe denselben angenommen, aber ferner beschlossen, eine Resolution vorzuschlagen, dahin lautend, „den Herrn Reichskanzler zu eruchen, innerhalb der in dem Zusatz bestimmten Frist Vorjorge zu treffen, daß in den deutschen Schutzgebieten die gesammte, die Sklaverei betreffende Materie gesetzlich geregelt werde“, und die Gültigkeit des Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. Oktober 1895 festgesetzt. Ehrenoberr Dr. Hespers ging weiter im Allgemeinen in die Materie ein und gab aus den Erfahrungen der katholischen Missionare interessante Details und Auskünfte, wobei er sich mit einzelnen Bestimmungen des bekannten Gesetzentwurfes nicht überall einverstanden erklärte. Der Vorsitzende Geh. Rath Dr. Kayser legte die internationalen, nationalen und ethischen Gründe dar, welche die Reichsregierung veranlaßt hätten, der Frage der Sklaverei jetzt energischer näher zu treten. Der Kolonialrath trat dann in die vorläufige Besprechung des „Fragebogens“ ein, der einer Kommission überwiesen werden soll.

Zwei Verfügungen des Justizministers, betreffend die Strafrechts-Pflege, dürften nicht unbemerkt bleiben. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber:

Die erste Verfügung vom 31. Dezember 1891 richtet sich gegen die Verwickelung der Strafprozesse; insbesondere sei es aufgefallen, daß in manchen Untersuchungsachen, in denen der äußere Geschäftsbetrieb Verzögerungen nicht erkennen lasse, solche dennoch durch eine Häufung unnöthiger oder nebensächlicher Ermittlungen, sowie dadurch herbeigeführt worden, daß Untersuchungsaktionen, welche gleichzeitig hätten vorgenommen werden können, nacheinander stattgefunden hätten. Die Strafe sei um so wirksamer, je schneller sie der That folge; aber auch das allgemeine Vertrauen in die Kraft der Rechtspflege, sowie die mittels der letztern bezweckte Abschreckung Dritter von der Gesetzwidrigkeit werde zu einem großen Theile durch die Schnelligkeit bedingt. Der Justizminister spricht daher die Erwartung aus, daß alle mit der Bearbeitung der Strafsachen befaßten Behörden und Beamte des Justiz-Resorts, insbesondere aber die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Untersuchungsrichter und die Vorsitzenden der erkennenden Gerichte sich in Ausübung ihres Amtes dieser Gesichtspunkte stets bewußt bleiben und darauf hinarbeiten werden, daß allen Strafsachen ohne Ausnahme unbeschadet der nothwendigen Gründlichkeit formell und materiell die thunlichst schleunigste Förderung zu Theil werde.

Die zweite Verfügung vom 8. Februar 1892 ist schärfer. In der Einleitung spricht der Minister sich tabelnd gegen die ziemlich verbreitete Gewohnheit aus, für die Bearbeitung von Strafsachen die minder tüchtigen Richter auszuwählen; insbesondere erwarte er bei Anstellung der Untersuchungsrichter mit Bestimmtheit, daß nur geeignete und ihrer Aufgabe gewachsene Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht würden. Sodann nimmt der Justizminister zugleich Gelegenheit, einen zweiten zu seiner Kenntniß gelangten Uebelstand zu berühren. Wiederholt sei nämlich der Fall vorgekommen, daß Richter in Strafsachen Amtshandlungen vorgenommen hätten, obwohl sie sich in einem Verhältnis befanden, welches an sich geeignet gewesen, gemäß § 24, Abs. 3 der Str.-P.-O. eine Ablehnung zu rechtfertigen; insbesondere hätten einzelne Richter ihre Funktionen ausgeübt, obwohl Familien-Angehörige an dem Ausgange des Prozesses ein Interesse hätten haben können, oder obwohl sie mit den Vertbeidigern des Angeeschuldigten nahe verschwägert gewesen. Daß ein solches Verfahren, selbst wenn es lediglich in dem Vertrauen auf die eigene richterliche Unparteilichkeit wurzele, ein durchaus unstatthafes und dem Interesse der Rechtspflege schädliches sei, bedürfe keiner Ausführung. Im § 30 der Str.-P.-O. sei für solche Fälle vorgesehen, daß eine Ablehnung des Richters auch auf seine eigene Anzeige hin erfolgen könne. Diesen Weg bei dem Vorhandensein der thatsächlichen Voraussetzungen zu beschreiten, sei die Pflicht des Richters, da er auch den Schein einer möglichen Befangenheit vermeiden müsse.

Es bedarf keines besonderen Scharffinnes, um einen Zusammenhang zwischen einzelnen bemerkenswerthen Strafprozessen der letzten Zeit, insbesondere dem Baare'schen, und obigen Verfügungen herauszufinden. Insofern die letzteren eine Beschleunigung des Verfahrens in diesen beiden vielbesprochenen Strafsachen anregen, werden sie zweifellos allenthalben mit Genugthuung aufgenommen werden.

Görlitz, 21. April. Der „Neue Görl. Anz.“ meldet aus Waldenburg: Fachmännischen Mittheilungen zufolge stehen im nieder-schlesischen Kohlenrevier Arbeiter-Entlassungen bevor. Eine Grube beschloß eine Lohnreduzierung.

Vermischtes.

Aus der Reichshauptstadt. Ein Trupp von etwa 20 aus Brasilien zurückkehrenden russischen Auswanderern (Männer, Frauen, Kinder) traf dieser Tage auf dem Lehrter Bahnhof ein. Dieselben wurden dort von dem Sekretär des russischen Generalkonsuls Dr. Markow empfangen und nach dem Bahnhof Friedrichstraße gebracht, um von dort ihre Heimreise fortzusetzen. Ihre Erlebnisse waren nach den Schilderungen, welche sie machten, entsetzlich. Durch Agenten verkrüppelt, gingen sie Ende 1890

bei freier Ueberfahrt nach Rio de Janeiro. Da sie dort keine Arbeit fanden, zogen sie bettelnd in kleineren Trupps die Küste entlang bis Para. Dabei blieb nur ein ganz kleiner Theil am Leben. Die große Mehrzahl erlag der fürchterlichen Hitze. Die Uebrigen wurden nach Cahenne transportirt, wo sie eine Zeit lang arbeiteten, um dann nach Frankreich eingeschifft zu werden zur Weiterreise in ihre Heimath. Das Konsulat soll an die Leute Geld haben vertheilen lassen und diese bewiesen eine rührende Dankbarkeit. Sie weinten vor Freude, ihre Heimath wiedersehen zu können und nahmen sich vor, ihre Landsleute vor der Auswanderung zu warnen.

Der Reichskommissar für die Weltausstellung in Chicago, Geheimrer Regierungsrath Vermit, hat zum 25. April die Ausstellungs-Kommission nach Berlin geladen, um sich über die nothwendig gewordene Platzbeschränkung zu verständigen. Namentlich auf einzelnen Gebieten des Kunstgewerbes sind unerwartet zahlreiche Anmeldungen eingegangen, während beispielsweise die Beteiligte der Gold- und Silberschmiede noch zu wünschen übrig läßt. Bayern bereitet eine geforderte Kollektivvertretung des Kunstgewerbes vor.

Aus dem Berliner Leben. Der pensionirte Major v. D. lernte vor kurzer Zeit in einer Gesellschaft die geschiedene Frau eines Kaufmannes K., geborene B., welche in der Königin-Augustastrasse wohnt, kennen und war durch deren äußere Erscheinung derart geblendet, daß er ihr bald darauf Herz und Hand anbot und auch Erwidrerung seiner Neigung fand. Als nun v. D., welcher in der Provinz Hannover lebt, bald darauf zum Besuche seiner Braut in Berlin eintraf, mußte er die überraschende Entdeckung machen, daß Frau K. sich inzwischen mit dem Fabrikanten D., einem Reserveroffizier, verprochen hatte. Zwischen beiden Herren kam es nun zu erregten Auftritten, welche zu einer Herausforderung des Letzteren durch den Major führten. Kameraden suchten vermittelnd einzugreifen und beauftragten einen früheren Kriminal-Kommissarius, über das Vorleben der Dame Auskunft einzuziehen. Der Bericht, welcher heute abgeht und das Duell unter allen Umständen verhindern muß, enthält äußerst pikante Thatsachen und nennt Namen von fürstlichen Persönlichkeiten. — Ein zweiter Fall, der in Berlin viel Staub aufwirbelt, wird betrift einen bekannten hiesigen Theaterfürsten W., der mit einer Primadonna B. das Weite suchte, aber nur bis Stettin kam, wo er auf Betreiben seiner Gattin abgesetzt wurde. Die Letztere hat nun mit den Kindern eine Reise nach Aegypten angetreten, während welcher ein Ehecheidungsprozeß gegen den inzwischen hierher zurückgekehrten W. durchgeführt werden soll.

lokales.

Bosen, den 22. April.

br. Die Kontroll-Verammlungen auf dem Kanonenplatz werden weiter noch morgen, Sonnabend, den 23. d. Mts., um 8 Uhr Vormittags für Landwehr ersten Aufgebots der Provinzial-Infanterie, Buchstabe P. bis S., abgehalten werden und damit für dieses Frühjahr beendet sein.

br. Explosion. Gestern ist in später Abendstunde der Brenner der Straßenlaterne, welche an der Ecke der Berliner- und Bismarckstraße vor dem Delikatessengeschäft des Herrn Cichowicz steht, explodirt, sodaß sämtliche Scheiben der Laterne zertrümmert wurden. Weiterer Schaden ist nicht vorgekommen.

br. Schiffahrt. Der Dampfer „Johann“ ist gestern Abend 7 Uhr mit vier Frachtschleppschiffen aus Stettin hier eingetroffen und hat am Berdychowwer Damme angelegt.

br. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern eine Person wegen Bettelns und Landstreichens, eine Frauensperson wegen unangemessenen Aufenthalts in einer Wohnung der Wasserstraße, zwei Frauenpersonen wegen verbotenen Herumtreibens und ein Arbeiter, welcher bei einer dieser Verhaftungen in der Breiten- und Büttelstraße den Schutzmann belästigte. — Bei Schlagsahmt wurden gestern drei mit Trichinen behaftete Scheweine, das Fleisch der Thiere wurde vernichtet.

\* Seminar-Oberlehrer. Durch Erlass vom 6. April d. J. ist, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, bestimmt worden, daß fortan die Ersten Lehrer an den staatlichen Schullehrer- und Lehrerbinnen-Seminaren die Amtsbezeichnung „Seminar-Oberlehrer“ führen.

Vom Wochenmarkt.

s. Bosen, 22. April

Bernhardinerplatz. Der Btr. Roggen 10,20-10,30 M., Weizen 10,25-10,50 M., Gerste bis 7,25 M., Hafer bis 8,25 M., Erbsen bis 9,75 M., blaue Lupinen bis 3,50 M., gelbe Lupinen 3,50-3,75 M., Seradella 5,50-5,75 M., Heu und Stroh knapp, 1 Bund Stroh 40-50 Pf. — Alter Markt. Kartoffeln reichlich im Angebot, wohl über den Bedarf. Der Btr. 3-3,25 M. höchstens. Geflügel sehr wenig am Markt. 1 Paar Hühner 3,50 bis 3,75 M., 1 Paar Enten 4,50-5,50 M., 1 Putenne 5 bis 5,25 M., 1 Putzahn (leicht) 10-10,50 M., 1 Paar unge Hühner 1,50-1,75 M., Die Mandel Eier 65 Pf., 1 Pfd. Butter 1,10 bis 1,20 M., frischer Landkäse (Quark) namentlich gut verkäuflich. 1 Kopf Salat 5 Pf., 1 Bund Radisches 5 Pf., Spinat, Rabunzel, Sauerkraut, 1 Hand voll 5 Pf., 1 Bund Zwiebeln 5 Pf., 2 Bund Schnittlauch 5 Pf., 1 Brucke 5 Pf., 1 Sellerie-Wurzel 5 Pf., 1 Bund Petersilie 5 Pf., 1 Pfd. Aepfel 15-20 Pf., die Mebe Kartoffeln 15 Pf. — Viehmarkt: Mit den in den Privatställen lagernden belief sich der gesammte Auftrieb in Ferkelweinen auf 105 Stück, meist prima, leichte in geringer Anzahl, Durchschnittspreis 37-40 M., prima bis 42 M., Ferkel und Jungschweine ziemlicher Auftrieb, 1 Paar 8-9 Wochen alte Ferkel nicht im sonderlichen Futterzustande, 23-24 M., etwas größere und gut genährte Ferkel (Borg und Sau) bis 27 M., 1 Paar 4 Monate alte Jungschweine 75-80 M., Kälber 32 Stück, das Pfd. lebend Gewicht 22-32 Pf., Hammel fehlten, Nimber 12 Stück (Schlachtvieh und Milchkühe), 1 alte magere Milchkuh 135-210 M., Schlachtvieh, leichtes 22-24 M. pro Btr. lebend Gewicht, mittelmere 26-27 M., ferner einige Milchziegen 12-15 M. pro Stück. —

